gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bacy-Sept

Druckdatum : 24.09.2009 Materialnummer : 133 Seite 1 von 5

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Bacy-Sept

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

desinfizierender Flächenreiniger für die Lebensmittelverarbeitung.

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller

Firmenname: Becker Chemie GmbH Straße: Westring 87-89

Ort: D-33818 Leopoldshöhe

Telefon: +49(0)5202-9923-0 Telefax: +49(0)5202-9923-12

E-Mail: info@becker-chemie.de

Ansprechpartner: Herr Dr. Noveski Telefon: +49(0)5202-9923-0

Internet: www.becker-chemie.de

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit Tel.: +49(0)5202-9923-0

Notrufnummer: Giftnotruf außerhalb der Bürozeiten: +49(0)160-92250872

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

R-Sätze : Reizt die Augen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Gemisch)

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
*		Fettalkohol C 12-14, ethoxyliert (> 5-20 EO)	< 5 %	Xn, Xi, N R22-41-50
270-325-2		Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	< 5 %	C, Xn, N R34-50-21/22
230-785-7	7320-34-5	Tetrakaliumpyrophosphat	< 5 %	Xi R36/37/38

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

Weitere Angaben

* Die Ausgangsstoffe des Polymers sind im EINECS enthalten.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bacy-Sept

Druckdatum: 24.09.2009 Materialnummer: 133 Seite 2 von 5

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Das Material selbst ist nicht brennbar.

Auf Umgebungsbrand abstimmen.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können entstehen:

Gase / Dämpfe, gesundheitsschädlich.

Gase / Dämpfe, reizend.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

<u>Lagerung</u>

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nur im Originalbehälter lagern.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Nicht zusammen mit Lebensmiteln lagern.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bacy-Sept

Druckdatum : 24.09.2009 Materialnummer : 133 Seite 3 von 5

waschen.

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille. (Erforderlich bei: Ab- und Umfüllen.)

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C):

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: - 80 °C Siedepunkt: 110 °C

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dampfdruck: 2,3 hPa

(bei 20 °C)

1,05 g/cm³

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

Zu vermeidende Stoffe

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Ätzende und reizende Wirkungen

Reizwirkung am Auge: reizend.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bacy-Sept

Druckdatum : 24.09.2009 Materialnummer : 133 Seite 4 von 5

Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Keine Ökotoxikologischen Daten vorhanden.

Persistenz und Abbaubarkeit

Die in der Mischung verwendeten Tenside entsprechen der Detergenzienverordnung (Nr. 648/2004) und sind vollständig aerob abbaubar. Das Produkt trägt nicht zum AOX Wert des Wassers bei.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchenund prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

ADR/RID-Klasse: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

R-Sätze

36 Reizt die Augen.

S-Sätze

02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Biozid Registriernummer: N-10531

Hinweis zur Kennzeichnung

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

21/22	Gesundheitsschadlich bei Beruhrung mit der Haut und beim Verschlucken.
-------	------------------------------------------------------------------------

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

34 Verursacht Verätzungen.

36 Reizt die Augen.

36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bacy-Sept

Druckdatum : 24.09.2009 Materialnummer : 133 Seite 5 von 5

Weitere Angaben

Die Verarbeitungs- und Anwendungshinweise befinden sich auf den technischen Merkblättern zu den Produkten. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)